

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben gemäß § 19 Stmk. Baugesetz 1995 idgF

Erforderliche Unterlagen:

- Ansuchen mit Unterschrift des Bauwerbers
- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen) – erhältlich in der Grundbuchabteilung im Justizzentrum, Dr. Hanns Gross-Straße 7, 8700 Leoben.
- Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist.
- Anrainerverzeichnis
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz 1995 idgF
- Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung):
 - Lageplan M 1:1000
 - Grundrisse M 1:100
 - Schnitte M 1:100
 - Ansichten M 1:100
- Baubeschreibung (2-fach)
- Dichteberechnung in nachvollziehbarer Form
- Energieausweis
- Im Anlassfall brandschutztechnische Stellungnahme

Plandarstellung und technische Beschreibung sind von den Bauwerbern, von den Grundstückseigentümern oder Bauberechtigten und den befugten Planverfassern (inkl. Firmenstempel) der Unterlagen zu unterfertigen.

In den Ortsbildschutzgebieten sind die Projektunterlagen in dreifacher Ausfertigung, sowie eine Farbfotografie des Bestandes (zweifach) beizuschließen.

Steht das Objekt unter Denkmalschutz, ist eine positive Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes Graz, Landeskonservator für Steiermark, vorzulegen.